

## Dem Wertverlust entgegenwirken

Viele Faktoren treiben die Preise nach oben. Doch die hohe Inflationsrate sorgt für eine rapide Entwertung des Ersparnen.

04

## Sozial-ökologische Transformation

Einen Überblick über Rahmenbedingungen und Anforderungen an ein nachhaltiges Sozial- und Gesundheitswesen liefert die neue Fachserie „Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit in der Sozialwirtschaft“.

08

## Klimafreundlich pflegen

Mit gezielten Maßnahmen und Modellprojekten setzt die Arbeiterwohlfahrt betrieblichen Klimaschutz in ihren Einrichtungen und Diensten um.

16





Werden Sie mit uns digital!

Abonnieren Sie den Sozialus als Online-Magazin.

[www.sozialus.de](http://www.sozialus.de)



**Impressum**

**Verlag/Herausgeber:**  
Bank für Sozialwirtschaft AG  
Konrad-Adenauer-Ufer 85  
50668 Köln  
ISSN: 2626-6261

**Vorstand:**  
Prof. Dr. Harald Schmitz  
(Vorsitzender)  
Thomas Kahleis  
Oliver Luckner

**Aufsichtsratsvorsitzender:**  
Dr. Matthias Berger

**Redaktion:**  
Susanne Bauer (V.i.S.d.P.)  
Ronja Afflerbach  
Nick Pohl  
Telefon 0221 97356-237  
[s.bauer@sozialbank.de](mailto:s.bauer@sozialbank.de)

**Satz:**  
pom point of media GmbH  
Joseph-Haydn-Straße 19  
47877 Willich

**Druck:**  
pacem druck OHG  
Kelvinstraße 1–3  
50996 Köln

Titelbild:  
iStocks

Best-Practice-Beispiele aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft und Interviews mit unseren Kunden finden Sie unter:

[www.sozialbank.de/ueber-uns/unsere-kunden](http://www.sozialbank.de/ueber-uns/unsere-kunden)

Bildnachweise: 06\_Shutterstock | 07\_Shutterstock | 10\_Janine Meyer | 12\_Ev. Johanneswerk

06

**Kontaktlos mit dem Smartphone zahlen**



10

**12. Wettbewerb Sozialkampagne**

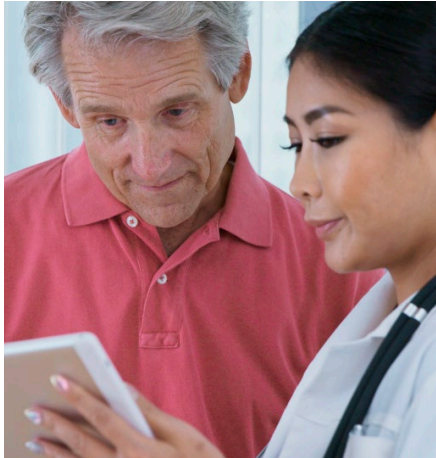


12

**Best Practice:  
Quartiersarbeit  
in Dortmund**



# Inhalt



**Digitalisierung:  
Sonderkredit-  
programm  
für Kranken-  
häuser**

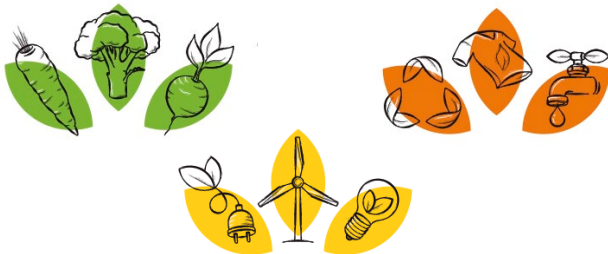
**07**



**KLIMAFREUNDLICH  
PFLEGEN**

**16**

**Nachhaltigkeit:  
Warum die AWO betrieblichen  
Klimaschutz umsetzt**



## ANLEGEN UND SPAREN

Inflation: Dem Wertverlust entgegenwirken 04

## BEZAHLEN UND FINANZIEREN

Kreditkarten: Kontaktlos mit dem Smartphone zahlen 06

Krankenhauszukunftsgesetz: Sonderkreditprogramm zur Digitalisierung im Gesundheitssektor 07

## BERATEN UND BEWERTEN

Neue Fachserie: Nachhaltigkeit in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft 08

## SO GEHT SOZIALWIRTSCHAFT

Wettbewerb Sozialkampagne: StrassenBLUES erhält den 1. Preis 10

Best Practice: „Alle am Ball“: Quartiersarbeit in Dortmund 12

Publikation: Führung in der Sozialen Arbeit 15

KfW-Förderung: Sonderprogramm für gestiegene Energiekosten 15

Nachhaltigkeit: Warum die AWO betrieblichen Klimaschutz umsetzt 16

Trendthema: Klimaschutz im Krankenhaus 20

Netzwerk-News 21

21

21

21

## VERANSTALTUNGSHINWEISE

Veranstaltungen 22

Seminare: 24

● Seminar: Die Stiftungsgeschäftsführung 24

● Seminar: Personaleinsatzplanung unter BTHG 24

● Seminar: Erfolgreiche Führung 25

● Webinar: Förderung durch Stiftungen 25

Terminübersicht 26

## RECHTSENTWICKLUNG

Wissenswertes 28

## SOZIAL | U S

Sozialbank legt Fokus auf Nachhaltigkeit und Digitalisierung 30

HOPE News: Alumni-Verein schlägt soziale Brücke 31

## Inflation

# Dem Wertverlust entgegenwirken



**Die Inflation ist zurück. Nach einer langen Phase, in der die meisten Zentralbanken sich darüber sorgten, dass die Inflation im Verhältnis zum Inflationsziel von 2% zu niedrig war, kletterte die Inflationsrate in Deutschland im aktuellen Kalenderjahr auf 7,9%. Damit liegt sie so hoch wie zuletzt vor 40 Jahren.**

Die Inflationsrate misst die prozentuale Veränderung des durchschnittlichen Niveaus der Verbraucherpreise im Vergleich zum Vorjahr. Demnach wird die Inflationsrate nicht nur durch den aktuellen Preis des repräsentativen Warenkorbs, der dem Verbraucherpreisindex zugrunde liegt, bestimmt, sondern auch durch den Preis zum selben Zeitpunkt des Vorjahres. Die Gründe für den starken Anstieg sind vielfältig. In 2021 resultierten die steigenden Teuerungsraten zunächst aus einem Zusammenwirken von Basis- und Sondereffekten. So führte in Deutschland die temporäre Mehrwertsteuersenkung in der zweiten Jahreshälfte 2020 dazu, dass das Preisniveau um etwa 1% gesenkt wurde. Mit der Wiederanhebung der Mehrwertsteuer zum 1. Januar 2021 kehrte sich dieser Effekt um. Zudem trat zu Beginn des Jahres 2021 die neue CO<sub>2</sub>-Steuer in Kraft, die von den Energieanbietern größtenteils an die Endkunden weitergegeben wurde.

Zusätzlich trug der Anstieg der Rohölpreise zur Preisentwicklung bei. 2020 waren die Preise wegen des globalen Nachfrageeinbruchs im Zuge der Corona-Krise stark gefallen. Die Ausgangsbasis bei der Berechnung der Vorjahresrate war somit verhältnismäßig niedrig. Im Zuge der wieder anziehenden Wirt-

schaftsnachfrage stiegen die Preise der Nordsee-Sorte Brent auf bis zu 86 US-Dollar im Jahr 2021, nachdem diese 2020 zeitweise bei 20 US-Dollar gelegen hatten.

Hinzu kamen erhebliche Lieferkettenprobleme bei Vorprodukten wie beispielsweise Holz, Kunststoff oder Halbleitern, die stark preistreibend wirkten. Die Gründe für die Knappheit lagen ebenfalls in der Corona-Pandemie. So konnte die Produktion dieser Güter nach dem plötzlichen Stopp zu Beginn der Krise nur langsam wieder hochgefahren werden, während die Nachfrage 2021 deutlich anzog. Zeitgleich führten Chinas Null-Covid-Strategie und die damit einhergehenden Lockdowns bedeutender Containerhäfen zu einer erheblichen Belastung der internationalen Lieferketten.

**Auch Lieferkettenprobleme treiben die Preise nach oben.**

## Energiepreise treiben die Inflation

Diese Gemengelage führte bereits Ende 2021 zu einem Anstieg der Inflationsrate in Deutschland auf 5,3%. Mit Ausbruch des Kriegs in der Ukraine im Februar 2022 beschleunigte sich diese Entwicklung weiter. So stiegen die Energiepreise in Deutschland und Europa rasant, da Russland einer der wesentlichen Exporteure von Erdöl und Erdgas ist. Im März 2022 verdoppelten sich die durchschnittlichen Gaspreise für deutsche Haushalte im Vergleich zu März 2021, die Rohölpreise stiegen um 70%. Hinzu kommt, dass sowohl Russland als auch die Ukraine wichtige Weizenproduzenten sind. Da Weizen in der Schweine- und Rinderfütterung verwendet wird, ist zu erwarten, dass hier weiterer Preisdruck entsteht.

In welchem Ausmaß die Wirtschaft von weiter steigenden Energiepreisen betroffen ist, lässt sich bereits aus ersten Studien ableiten. So ergab eine Umfrage des IW-Zukunftspanels, dass etwa 70% der befragten Unternehmen eine erhebliche Belastung durch die hohen Energiepreise erwarten. Etwa ein Drittel der Unternehmen rechnet der Umfrage zufolge mit Problemen durch Gasversorgungsengpässe, rund 35% erwarten sehr große Belastungen ihrer Produktion durch Versorgungsengpässe bei anderen Vorleistungen. Die gestiegenen Kosten werden die Unternehmen zumindest teilweise an die Endverbraucher weitergeben müssen. Erste Entwicklungen lassen sich bereits beobachten. Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke kosteten im März 2022 durchschnittlich 6,2% mehr als noch im Vorjahresmonat, Möbel, Haushaltsgeräte und ähnliches 4,7% mehr.

Als weiterhin problematisch erweist sich der Umgang der chinesischen Regierung mit dem Corona-Virus. Auch zwei Jahre nach Ausbruch der Pandemie verfolgt China eine Null-Covid-Strategie und schreckt nicht vor der Abriegelung ganzer Städte zurück, wie das Beispiel der 26-Millionen-Metropole Shanghai derzeit eindrucksvoll zeigt. Der aus dem Lockdown resultierende Stau der Frachtschiffe im Hafen von Shanghai und die damit einhergehende weitere Beeinträchtigung der globalen Lieferketten werden die Inflation in den nächsten Wochen weiter negativ beeinflussen.

Die Inflationsraten dürften somit auch im weiteren Jahresverlauf auf einem hohen Niveau verharren. So geht der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seiner neuesten Prognose von einer Inflationsrate in Höhe von 6,1% für das Gesamtjahr 2022 und 3,4% für 2023 aus. Auch die Bundesregierung folgt inzwischen dieser Prognose.

## Vermögen verliert an Wert

Die hohen Inflationsraten haben neben den spürbaren Auswirkungen an der Tankstelle oder im Supermarkt einen weiteren Effekt: die rapide Entwertung des Ersparnen. Denn eine höhere Inflationsrate bedeutet nicht nur, dass der Verbraucher für einen Euro weniger Waren als noch im Vorjahr kaufen kann, sondern auch, dass der ersparte Euro an Wert verliert. So führt



**Patrick Huhn**  
**Carsten Graßhoff**  
(v.l.n.r.)

Ansprechpartner:

### **Patrick Huhn**

Vermögensverwaltung  
Bank für Sozialwirtschaft  
Telefon 0221 97356-217  
p.huhn@sozialbank.de

### **Carsten Graßhoff**

Teamleiter Institutionelle Wertpapierberatung  
Bank für Sozialwirtschaft  
Telefon 0221 97356-560  
c.grasshoff@sozialbank.de

## Geldanlage zum Schutz der Kaufkraft

**20. Juni 2022 | 12.00 bis 13.30 Uhr | Online**  
**19. Juli 2022 | 09.00 Uhr bis 10.30 Uhr | Online**  
**30. August 2022 | 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr | Online**

Der Strategieimpuls stellt Organisationen des Sozial- und Gesundheitswesens sowie Stiftungen passende Lösungen zum Umgang mit der Inflationsentwicklung vor.

[www.sozialbank.de/news-events/veranstaltungen](http://www.sozialbank.de/news-events/veranstaltungen)

eine Inflationsrate in Höhe von 3% dazu, dass sich der Wert von unverzinstem Vermögen bereits nach 23 Jahren halbiert. Bei einer Inflationsrate von aktuell ca. 7% ist dies bereits nach etwa zehn Jahren der Fall.

Um dieser Geldentwertung entgegenzuwirken, empfiehlt es sich, einen Anteil des Vermögens in Anlageformen zu investieren, die einen Mehrertrag gegenüber reinen Sparkonten bieten. Hierzu bietet die Bank für Sozialwirtschaft maßgeschneiderte Produktlösungen für Organisationen aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Sprechen Sie uns gerne an! ✨



## Kreditkarten

# Kontaktlos mit dem Smartphone zahlen

**Alle Kundinnen und Kunden der Bank für Sozialwirtschaft, die eine Kreditkarte nutzen, können ihre Zahlungen ab sofort noch schneller und einfacher erledigen. Die neue Google Pay-Funktion für Kreditkarten ermöglicht es, mit jedem Android-Smartphone an vielen Orten kontaktlos zu bezahlen. Mit Google Pay können Kreditkartennutzer zudem im Onlinehandel und in Apps sicher und komfortabel einkaufen.**

Sämtliche von der Bank für Sozialwirtschaft ausgestellten Kreditkarten sind für Google Pay freigeschaltet. Um den Bezahl-dienst nutzen zu können, genügt es, die jeweilige Kreditkarte bei Google Pay zu hinterlegen.

- Laden Sie die Google-Pay-App im Play Store herunter und klicken Sie auf „neue Kreditkarte hinzufügen“.
- Geben Sie Ihre Kreditkartennummer ein oder fotografieren Sie Ihre Karte.
- Bitte die AGB bestätigen und den per SMS erhaltenen Bestätigungscode eingeben.
- Schon kann es losgehen!

Ob Google Pay im Onlinehandel als Zahlungsmittel akzeptiert wird, lässt sich an den G-Pay-Symbolen erkennen. Im Geschäft, Restaurant oder andernorts muss nicht unbedingt das Google-Pay-Logo zu sehen sein. Wenn das Bezahlterminal kontaktloses Bezahlen mit einer NFC-Funktion akzeptiert, lässt sich auch das Smartphone dafür verwenden.

„Mit Google Pay bauen wir das Kreditkartengeschäft weiter aus, um unseren Kundinnen und Kunden mehr Komfort beim Bezahlen zu bieten“, sagt Marvin Pesch, Produktmanager der

Bank für Sozialwirtschaft im Bereich Electronic Banking & Payment Solutions. „Wir werden sukzessive weitere mobile Bezahlvorgänge, wie z.B. Apple Pay, einführen.“ Selbstverständlich sind sämtliche Zahlungsinformationen und personenbezogenen Daten immer gut geschützt. Beim Bezahlen sendet Google Pay eine virtuelle Kontonummer anstelle der tatsächlichen Kartenummer an den Händler. Aus Sicherheitsgründen muss jede Kreditkarte mit einer Mobilfunknummer hinterlegt sein, um einen Bestätigungscode erhalten zu können. Sollte noch keine Telefonnummer hinterlegt sein, reicht ein formloser Auftrag an die BFS-Geschäftsstelle mit Angabe der Kreditkartennummer und der zu verwendenden Mobilfunknummer.

Kreditkarten bieten neben dem Vorteil der digitalen Zahlungsabwicklung auch viele Chancen zur Prozessoptimierung, beispielsweise im Bereich der Spesenabrechnung oder der Digitalisierung von Handkassen. Wir beraten Sie gerne. ✨

## Google Pay

Wenn Sie den QR-Code mit dem Smartphone scannen, können Sie Google Pay direkt installieren.



[www.sozialbank.de/produkte/konto-zahlungsverkehr/kreditkarten/google-pay](http://www.sozialbank.de/produkte/konto-zahlungsverkehr/kreditkarten/google-pay)



---

Krankenhauszukunftsgesetz

# Sonderkreditprogramm zur Digitalisierung im Gesundheitssektor

---

**Die Bank für Sozialwirtschaft hat ein Sonderkreditprogramm für Krankenhäuser mit einem Gesamtvolumen von bis zu 350 Mio. Euro aufgelegt, um sie bei Investitionen in die Digitalisierung zu unterstützen. Das BFS Sonderkreditprogramm Krankenhauszukunftsgesetz richtet sich an Krankenhäuser, die Mittel aus dem Krankenhauszukunftsfonds beim Bundesamt für Soziale Sicherung beantragt haben. Es umfasst Betriebsmittelkredite zur Zwischenfinanzierung der Fördermittel und die Finanzierung des Eigenanteils der geförderten Investitionen.**

„Krankenhäuser müssen über die nötigen finanziellen Mittel verfügen können, um in fortschrittliche Notfallkapazitäten, IT-Sicherheit, weitere Digitalisierungsvorhaben und regionale Versorgungsstrukturen investieren zu können. Deswegen unterstützen wir sie mit unserem Sonderkreditprogramm Krankenhauszukunftsgesetz“, erklärt Prof. Dr. Harald Schmitz, Vorstandsvorsitzender der Bank für Sozialwirtschaft. Für Betriebsmittelkredite zur Zwischenfinanzierung der Fördermittel beträgt die Laufzeit bis zu 32 Monate. Zur Finanzierung des Eigenanteils der Investitionen bietet die BFS mittel- bis langfristige Investitionsmitteldarlehen (5 – 7 Jahre) zu attraktiven Konditionen an. In Ergänzung hierzu können Krankenhäuser den „Investitionskredit Digitale Infrastruktur“ der KfW zur Finanzierung des Eigenanteils über die Bank für Sozialwirtschaft beantragen.

## Krankenhäuser zu Investitionen verpflichtet

Das Krankenhauszukunftsgesetz soll die Digitalisierung im Gesundheitswesen vorantreiben. Es wurde im September 2020 verabschiedet und bietet mithilfe des Krankenhauszukunftsfonds eine bundesweite finanzielle Unterstützung für Krankenhäuser. Das Gesetz verpflichtet Krankenhäuser, bis Ende 2024 in ihre digitale Infrastruktur, in die Modernisierung ihrer Notfallkapazitäten oder in ihre IT- und Cybersicherheit zu investieren. Wenn sie ab 2025 bestimmte digitale Dienste wie digitale Patientenportale oder digitales Medikationsmanagement nicht anbieten, droht ihnen ein Rechnungsabschlag in Höhe von bis zu 2 Prozent. Der Abschlag findet bei allen Plankrankenhäusern Anwendung – unabhängig davon, ob die Krankenhäuser eine Förderung erhalten haben oder nicht. Die konkrete Höhe des Abschlags wird durch die Vertragsparteien der Budgetvereinbarungen auf Ortsebene geregelt. ✪

## Ausbau der Digitalisierung

Stellen Sie jetzt die Weichen für die digitale Zukunft Ihres Krankenhauses und beantragen Sie den BFS Sonderkredit Krankenhauszukunftsgesetz. Weitere Informationen:

[www.sozialbank.de](http://www.sozialbank.de)

---

Neue Fachserie

# Nachhaltigkeit in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft

---



**Globale Ereignisse wie die Corona-Pandemie, die Folgen des Klimawandels und explodierende Energiepreise unterstreichen die Notwendigkeit eines Umdenkens in Richtung Nachhaltigkeit. Dies spiegelt sich in einem beschleunigten Wandel gesellschaftlicher Wertvorstellungen, rechtlicher Rahmenbedingungen und des unternehmerischen Denkens und Handelns wider. Damit die Dynamik der Entwicklungen nicht zu einer Überforderung führt, bedarf es konkreter Orientierungshilfen für soziale Organisationen.**

Auch für soziale Organisationen ist Nachhaltigkeit ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Wertschöpfung. Sie ist von entscheidender Bedeutung für die Attraktivität als Arbeitgeber, die Stärkung der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen, Spendern und weiteren Interessengruppen sowie das Senken der Energiekosten. Darüber hinaus kann sie zu einer Verbesserung der Kundenbindung und Umsatzentwicklung beitragen. Perspektivisch wird das Erfüllen steigender Anforderungen an die Nachhaltigkeit der betrieblichen Aktivitäten relevant für den Zugang zum Kredit- und Kapitalmarkt und staatlicher Förderung sein. Zudem sind Nachhaltigkeitsaspekte von großer Bedeutung für optimierte Investitions- und Anlageentscheidungen. Sie unterstützen die Entkoppelung der Vermögenswerte von steigenden Energiekosten, Klima- und Reputationsrisiken und tragen so zu einer langfristigen Verbesserung von Investitionsrenditen bei.

## EU-Taxonomie als Orientierung

Für das Erreichen der Klimaziele sind erhebliche Investitionen erforderlich. Das benötigte private Kapital soll mit dem im Jahr 2018 beschlossenen EU-Aktionsplan „Sustainable Finance“ mobilisiert werden. Zielsetzung ist das Umleiten von Investitionen in nachhaltige Projekte und Aktivitäten. Es ist zu erwarten, dass sich die Finanzierungsbedingungen für nachhaltige Investments künftig tendenziell günstiger darstellen.

Maßgebliche Grundlage für die Umsetzung des EU-Aktionsplans und die damit verbundenen Berichtspflichten ist ein Klassifizierungssystem für Nachhaltigkeitsaktivitäten – die sogenannte Taxonomie. Sie legt fest, welche unternehmerischen Aktivitäten in der EU als nachhaltig gelten. Die Taxonomie befindet sich noch in der Entwicklung und ihre Einführung erfolgt stufenweise. Für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft leiten sich gegenwärtig insbesondere Anforderungen für Immobilien, die Energieversorgung und die Mobilität ab. Die derzeit vorliegenden Umsetzungsvorschläge für die soziale Taxonomie nehmen auch zentrale Leistungen sozialer Organisationen in den Blick: Gesundheitsleistungen, Bildung, Kinderbetreuung, Pflege und Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Hinzu kommt die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum, gegebenenfalls flankiert von Unterstützungsleistungen im Sinne eines „Quartiersmanagements“ und mit Fokus auf be-



nachteiligten Personengruppen. Die sozialen Organisationen sind gefordert, sich auf die bereits heute diskutierten Bewertungskriterien vorzubereiten.

## Nachhaltigkeitsmanagement professionalisieren

Mit dem EU-Aktionsplan sind umfassende Berichts- und Offenlegungspflichten für Finanzmarktakteure und Unternehmen verbunden. Infolgedessen ist ein zusätzlicher Informationsbedarf zwischen Finanzinstituten und ihren Kunden zu erwarten, insbesondere hinsichtlich der Energieeffizienz von Gebäuden. Darüber hinaus ist im Rahmen des EU-Aktionsplans vorgesehen, dass ein breiter Kreis an Unternehmen zur Erstellung eines sogenannten „nichtfinanziellen Berichts“ – auch ESG-Bericht genannt – verpflichtet wird. Ein solcher Bericht fasst die Aktivitäten eines Unternehmens im zurückliegenden Geschäftsjahr zusammen, die einen positiven Beitrag zu Umwelt und Gesellschaft im Sinne der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit geleistet haben.

Seit 2017 besteht diese Berichtspflicht für große kapitalmarkt-orientierte Unternehmen sowie Kreditinstitute und Versicherungen in der EU. Nach derzeitigem Planungsstand wird bereits für das Geschäftsjahr 2023 die nichtfinanzielle Berichterstattung auf alle Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden, mindestens 40 Mio. Euro Umsatz bzw. ab 20 Mio. Bilanzsumme sowie auf alle an der Börse gelisteten Unternehmen (außer Kleinbetriebe) ausgeweitet. Allein aufgrund der Mitarbeitendenzahl und der Bilanzsumme wären beispielsweise im Krankenhaussektor rund zwei Drittel der Unternehmen betroffen. Perspektivisch könnten auch kleine und mittlere Unternehmen berichtspflichtig werden.

Auch die inhaltlichen Anforderungen an die nichtfinanzielle Berichterstattung werden nach den Plänen der EU erheblich steigen. Insofern sollten soziale Organisationen zeitnah ihre Berichterstattung weiterentwickeln bzw. erstmals aufgreifen. Voraussetzung hierfür ist die Professionalisierung des betrieblichen Nachhaltigkeits- und Datenmanagements mit eigenen Kapazitäten oder mit Unterstützung durch externe Expert\*innen. 🌱



## Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit

Die Fachserie „Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit in der Sozialwirtschaft“ von Bank für Sozialwirtschaft und BFS Service GmbH nimmt die Anforderungen an eine nachhaltige Sozial- und Gesundheitswirtschaft in den Blick. Der erste Band erscheint im Juni 2022 und liefert eine Bestandsaufnahme zum Einstieg ins Thema. Die nachfolgenden Teile widmen sich den Aspekten „Soziale Nachhaltigkeit“, „Ökologische Nachhaltigkeit“ und „Nachhaltige Vermögensanlage“.

[www.sozialbank.de](http://www.sozialbank.de)

## Strategieimpulse Immobilien: Nachhaltigkeitsbericht für Sozialimmobilien

**09.06.2022 | Bestandsaufnahme**  
**05.07.2022 | Praxis**  
**11.08.2022 | Finanzierung & Förderung**  
**Jeweils von 16.30 bis 18.00 Uhr | Online**

Ab 2024 sind größere sozialwirtschaftliche Träger verpflichtet, einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen. In dieser Veranstaltungsreihe zeigen Expert\*innen der BFS auf, was dies für Sozialimmobilien bedeutet.

[www.sozialbank.de/news-events/veranstaltungen](http://www.sozialbank.de/news-events/veranstaltungen)



SO GEHT SOZIALWIRTSCHAFT



Wettbewerb Sozialkampagne

# StrassenBLUES erhält den 1. Preis

**StrassenBLUES e.V. hat mit seiner Kampagne „#LetMeBeSafe“ den mit 10.000 Euro dotierten 1. Preis im 12. Wettbewerb Sozialkampagne der Bank für Sozialwirtschaft gewonnen. Der Sozialverband Deutschland Landesverband Niedersachsen (SoVD Niedersachsen) wird für die Kampagne „Wie groß ist dein Armutsschatten?“ mit dem 2. Preis (5.000 Euro) ausgezeichnet. Der 3. Preis (3.000 Euro) geht an das Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland (SEND e.V.) für die Kampagne „#WegeBereiten“.**

„In der täglichen Zusammenarbeit mit sozialen Organisationen erleben wir, wie mit großer Energie und Einfallsreichtum viel Positives in unserer Gesellschaft bewirkt wird. Indem wir herausragende Sozialkampagnen prämiieren, möchten wir soziale Themen stärker sichtbar machen“, sagte Prof. Dr. Harald Schmitz, Vorstandsvorsitzender der Bank für Sozialwirtschaft AG, in seiner Laudatio bei der digitalen Preisverleihung am 24. Mai 2022. Diese fand im Rahmen der Veranstaltung „Best Practice im Sozialmarketing“ des Kongresses der Sozialwirtschaft statt und wurde von Irmgard Nolte, Vorstand der agentur „neues handeln“ und Mitglied der Wettbewerbsjury, moderiert.

## 1. Preis: #LetMeBeSafe

Mit „#LetMeBeSafe“ hat der Hamburger Verein StrassenBLUES auf die besondere Gefährdung für Obdachlose während des ersten coronabedingten Lockdowns aufmerksam gemacht. Als Kontrapunkt zu den damals verbreiteten Hashtags #stayhome oder #staysafe, die Menschen ohne Zuhause unberücksichtigt lassen, wurde insbesondere über Social Media auf deren Gefährdung hingewiesen. Auf Fotos zeigten obdachlose Menschen und Unterstützer\*innen Pappschilder mit Aufschriften wie #letmebesafe oder „Wohnen ist ein Menschenrecht“. Die Kampagne erfuhr deutschlandweit Aufmerksamkeit, wurde von diversen Organisationen übernommen und führte zu erheblich gesteigerten Spendeneinnahmen des Vereins.

## 2. Preis: Wie groß ist dein Armutsschatten

Die mit dem 2. Platz ausgezeichnete Kampagne „Wie groß ist dein Armutsschatten“ des SoVD Niedersachsen widmet sich dem Thema Armutgefährdung. Im Bundestagswahljahr 2021 sensibilisierte sie Öffentlichkeit und Politik dafür, dass rund 13 Millionen Menschen in Deutschland armutsgefährdet sind, viele es jedoch gar nicht wissen. Zentrale Anlaufstelle der



Kampagne ist die Website [www.armutsschatten.de](http://www.armutsschatten.de), die unter anderem den neugeschaffenen Begriff Armutsschatten erklärt und einen Armutsrechner enthält. Hinzu kamen diverse, effektiv miteinander verknüpfte Maßnahmen auf lokaler Ebene, ein Musik- und ein Filmwettbewerb, eine Diskussionveranstaltung mit Landtagsabgeordneten, Demonstrationen und Social-Media-Posts.

Den Wettbewerb Sozialkampagne schreibt die Bank für Sozialwirtschaft seit 1998 alle zwei Jahre aus. Damit möchte sie dazu beitragen, dass engagierte Organisationen mehr Unterstützung erhalten und Hilfsangebote besser genutzt werden. Die Gewinner werden von einer unabhängigen Jury aus Expert\*innen für Socialmarketing nach verschiedenen Kriterien ausgewählt. ♻

### 3. Preis: #WegeBereiten

„#WegeBereiten“ ist eine politische Kampagne, mit der SEND e.V. eine Berücksichtigung der Belange von Sozialunternehmen im Koalitionsvertrag der 2021 gewählten Bundesregierung erwirken wollte. #WegeBereiten beinhaltete eine Landingpage, Positionspapiere, Wahlprüfsteine, Videos und dazugehörige Social-Media-Posts sowie Diskussionsveranstaltungen mit Politiker\*innen verschiedener Parteien. Mehr als 1.000 Menschen nahmen an den Veranstaltungen teil, verschiedene Medien berichteten über die Kampagne und ihre Ziele. SEND erreichte sein Ziel: Wichtige Kernforderungen zur Förderung des Sozialunternehmertums fanden Eingang in den Koalitionsvertrag.



WETTBEWERB  
SOZIALKAMPAGNE  
WIR MACHEN  
GUTES SICHTBAR

## Wettbewerb Sozialkampagne

Eine ausführliche Dokumentation der zehn besten Beiträge des 12. Wettbewerbs Sozialkampagne ist abrufbar unter:

[www.wettbewerb-sozialkampagne.de](http://www.wettbewerb-sozialkampagne.de)

Best Practice

# „Alle am Ball“: Quartiersarbeit in Dortmund



**Immer mehr Menschen möchten in ihrer gewohnten Umgebung bleiben, wenn sie pflege- oder hilfsbedürftig werden. Gleichzeitig öffnen stationäre Einrichtungen ihre Angebote für Menschen aus der Nachbarschaft. Im Sozialraum entwickeln sich vielfältige Wohn- und Betreuungsformen, die zur Verbesserung der Lebensverhältnisse vor Ort beitragen. Soziale Dienste, ambulante Angebote und stationäre Einrichtungen wirken dabei zusammen. Um die Versorgung sicherzustellen und die Angebote zu vernetzen, sorgt das Quartiersmanagement für den systematischen Aufbau wirksamer Strukturen. So auch in Dortmund rund um das Theodor-Fliegener-Heim nahe dem Westfalenstadion. Quartiersmanagerin Lydia Eckert vom Evangelischen Johanneswerk berichtet im Interview mit der Sozialus-Redaktion aus der Praxis des Quartiersprojekts „Alle am Ball“.**

## »Frau Eckert, was verstehen Sie unter Quartiersarbeit?«

Hier auf dem Campus gibt es ein vielfältiges Angebot an Disziplinen und Versorgungsstrukturen. Dazu zählen ein Altenheim, eine Senioren-WG, ein Kindergarten und Wohnungen, bei denen das Johanneswerk Serviceleistungen erbringt. Als ganz wichtigen Aspekt der Quartiersarbeit betrachte ich, eine gute Vernetzung sicherzustellen, damit man die Bedarfe steuern und kanalisieren kann, um gezielte Unterstützung anzubieten. Für mich bedeutet Quartiersarbeit, die Menschen in ihren Bedürfnissen wahrzunehmen und für sie präsent zu sein. Ihnen

„Wenn sich der Bedarf ändert, sorgen wir nahtlos für die Weiterversorgung.“

die Möglichkeit zu geben, Prozesse mitzugestalten und eigene Initiativen umzusetzen. Dafür stellen wir Personal, Räume und Unterstützung zur Verfügung. Ein guter Kontakt zu Kooperations- und Netzwerkpartnern ist mir dabei sehr wichtig. Wir nennen unser Projekt „Alle am Ball“, und so sehe ich das auch: dass wir alle am Ball, im Zusammenspiel bleiben.

## »Was macht das Quartiersprojekt „Alle am Ball“ aus?«

Wenn sich der Bedarf unserer Klienten verändert oder steigt, sorgen wir nahtlos für die Versorgung und Weiterleitung an das passende Angebot, ohne dass derjenige selber einen Aufwand hat. Das umfasst zum Beispiel ein Kurzzeitpflegezimmer oder einem Schnuppertag im Heim. Im Pflegeverbund des Johanneswerks arbeiten wir disziplinübergreifend und kundenorientiert miteinander. Egal, bei wem sich der Kunde meldet, er ist immer richtig bei uns. Bei der Gestaltung der Quartiersarbeit orientieren wir uns an den Handlungsfeldern der „Altengerechten Quartiere“. Ich setze mir Quartalsziele für das jeweilige Handlungsfeld und schaue, was ich im Rahmen der Quartiersarbeit und des Pflegeverbundes umsetzen kann. Daraus entstehen dann konkrete Maßnahmen.

## »Ihr Projekt startete kurz vor dem Ausbruch der Coronapandemie. Was konnten Sie trotzdem realisieren, was haben Sie umgeplant oder neu entwickelt?«

Es war tatsächlich eine sehr turbulente Zeit. Ich hatte das Gefühl, alles, was wir angefangen haben aufzubauen, breche

## Quartiersarbeit am Theodor-Fliedner-Heim

### Handlungsfelder

Wohnen

Gemeinschaft erleben und sich beteiligen

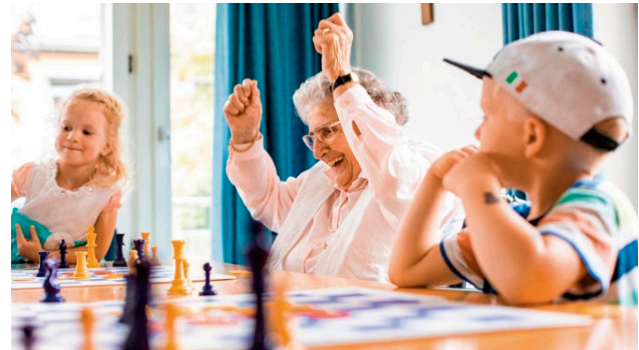
Sich versorgen

Sport und Bewegung

Gesundheit

Kultur

Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit



zusammen. Bei einer Auftaktveranstaltung wollten wir herausfinden, wo Bedarfe liegen und was wir gezielt ansteuern können. Das hat leider nicht funktioniert, sodass wir langsam und mühsam andere Wege gesucht haben. Was wir trotzdem aktiv weiter betreiben konnten, ist die Arbeit im Pflegeverband, bei der wir große Schritte gemacht haben.

Darüber hinaus haben wir den Mittagstisch umorganisiert und das Essen nach Hause geliefert. Telefonische Sprechzeiten wurden angeboten und Hausbesuche durchgeführt, was ich bis heute fortgesetzt habe. So wie es die Coronaschutzverordnung zuließ, haben wir uns draußen getroffen, um mit Menschen ins Gespräch zu kommen. Als es mit den Impfangeboten im Sommer 2021 voranging, konnte mehr stattfinden. Wir haben einen Hofflohmarkt organisiert, der sehr gut angekommen ist, einen Nachbarschafts-Stammtisch etabliert und bei der Vereinbarung von Impfterminen unterstützt. Ein Highlight ist der Lebensmittelwagen, der wöchentlich auf den Hof fährt. Dies ist nicht nur eine Möglichkeit einzukaufen, sondern auch ein Ort der Begegnung und des Austausches.

### »Was ist aus Ihrer Sicht wichtig für ein lebendiges Quartier bzw. eine erfolgreiche Quartiersarbeit?«

Wichtig finde ich, damit das Quartier wirklich lebendig bleibt, bereit zu sein, neue Wege zu gehen, neue Strukturen aufzubauen, offen zu bleiben, aufgeschlossen zu sein und über den

„Durch Corona ist eine gewisse Bequemlichkeit eingetreten.“

Tellerrand zu schauen. Das bringt eine offene Lebendigkeit mit rein, aber auch Diversität. Dadurch, dass im Quartier verschiedene Altersgruppen leben, herrscht hier sehr viel Dynamik – und das empfinde ich wirklich als lebendig.

### »Vor welchen Herausforderungen stehen Sie aktuell?«

Hinsichtlich der Corona-Situation ist noch nicht ganz klar, wie viele und welche Angebote wir öffnen. Der Spagat zwischen dem, was nach dem Gesetz erlaubt ist, was tatsächlich umgesetzt werden kann und wie es angesichts der Unsicherheit der Teilnehmer angenommen wird, ist nicht einfach. Es ist oftmals Woche für Woche ein absolutes Abwägen. Als Herausforderung sehe ich im Moment, dass eine gewisse Bequemlichkeit eingetreten ist. Hier gilt es jetzt, die Menschen wieder zum Mitmachen zu motivieren und zu aktivieren.

### »Sie haben ja vorher als Sozialarbeiterin gearbeitet und dann die SONG-Fortbildung „Qualifiziert fürs Quartier“ absolviert. Was gefällt Ihnen an Ihrer Arbeit besonders?«

Es ist die Vielseitigkeit, die meine Arbeit ausmacht. Das Tolle ist: Ich bekomme Einblick in unterschiedliche Bereiche, erweitere mein Wissen und kann es einbringen. Das macht einfach Spaß. Ich habe auch das Gefühl, in den letzten zwei Jahren halb Dortmund kennengelernt zu haben. Den Kontakt und die Zusammenarbeit mit verschiedenen Menschen und Akteuren finde ich sehr bereichernd, sowohl für meine Arbeit als auch für mich persönlich.



Bei der SONG-Fortbildung „Qualifiziert fürs Quartier“ wurden Praxisprojekte für die Quartiersarbeit gesammelt.

## Ev. Johanneswerk gGmbH

Die Arbeitsfelder des Ev. Johanneswerks sind vielfältig. Seine Unterstützungsangebote richten sich an alte, kranke und sterbende Menschen genauso wie an junge Menschen oder Familien. Sie bieten Hilfe bei Behinderung, bei Krankheit oder in Krisensituationen. Mit über 70 stationären Einrichtungen und zahlreichen ambulanten Angeboten, Schulen, Werkstätten und Tochterunternehmen an weit über 30 Standorten in ganz Nordrhein-Westfalen gehört das Johanneswerk zu den großen diakonischen Trägern Deutschlands. Das Projekt „Alle am Ball“ wird durch die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW gefördert. ♻️

[www.johanneswerk.de](http://www.johanneswerk.de)



## Qualifiziert fürs Quartier

23. Juni 2022 | 10.00 – 13.00 Uhr

Die Fortbildung „Qualifiziert fürs Quartier“ startet erneut im September 2022 beim Ev. Johanneswerk. Der Lehrgang wurde durch das Netzwerk Soziales neu gestalten (SONG) entwickelt, dem auch die Bank für Sozialwirtschaft angehört. Er befähigt künftige Quartiersmanager\*innen, lokale Prozesse fachlich und methodisch zu aktivieren und zu begleiten, Netzwerke aufzubauen und passgenaue Dienstleistungen mit den örtlichen Bewohner\*innen zu entwickeln.

Am 23. Juni 2022 findet von 10.00 bis 13.00 Uhr eine Online-Informationsveranstaltung statt. Weitere Informationen und Anmeldung:

[www.johanneswerk.de/qualifiziert-fuers-quartier](http://www.johanneswerk.de/qualifiziert-fuers-quartier)



**Lydia Eckert**  
Quartiersmanagerin

Bildnachweis: privat

## Zur Person

Seit April 2000 ist Lydia Eckert Mitarbeiterin im Bereich Sozialdienst im Theodor-Fliedner-Heim, Dortmund. Von September 2018 bis September 2019 nahm sie an der Qualifizierung zur Quartiersmanagerin im Kurs „Qualifiziert fürs Quartier“ des Ev. Johanneswerks teil. Seit Oktober 2019 ist Lydia Eckert als Quartiersarbeiterin am Theodor-Fliedner-Zentrum und im Quartier Hombrucher Norden in Dortmund tätig.

Bildnachweise: Ev. Johanneswerk

---

Publikation

## Führung in der Sozialen Arbeit

---

**Die Anforderungen an Führungskräfte der Sozialen Arbeit werden immer komplexer. Mit Blick auf die speziellen Bedingungen in der Branche hinterfragt der Sammelband „Leitung, Führung und Management in der Sozialen Arbeit“ viele aktuell verbreitete Führungs- und Managementkonzepte und liefert Anpassungsvorschläge für eine bessere Anwendung in der Praxis.**

Der Band ist mit „Bedeutungshorizonte und Konzepte auf dem Prüfstand“ passend untertitelt, denn in den mehr als 20 Beiträgen loten die Autor\*innen teilweise praxisnah, teilweise auf abstrakter Ebene aus, wie sich u.a. agiles Führen, Holakratie, Coaching oder emotionale Intelligenz in Organisationen der Sozialen Arbeit einsetzen lassen und wo sie an ihre Grenzen stoßen. Das Buch ist in die Teile „Grundlagen von Führung und Management in der Sozialen Arbeit“, „Konzepte, Aufgaben und Anforderungskomplexe aktueller Führungsansätze“ und „Führung im Kontext verschiedener Arbeitsbereiche“ gegliedert. Es liefert wertvolle Erkenntnisse und Denkanstöße für Führungskräfte der Sozialen Arbeit, die sich gerne intensiver mit der Anwendbarkeit derartiger Konzepte nicht nur in ihrem Unternehmen, sondern in der Branche insgesamt beschäftigen. ❄



---

KfW-Förderung

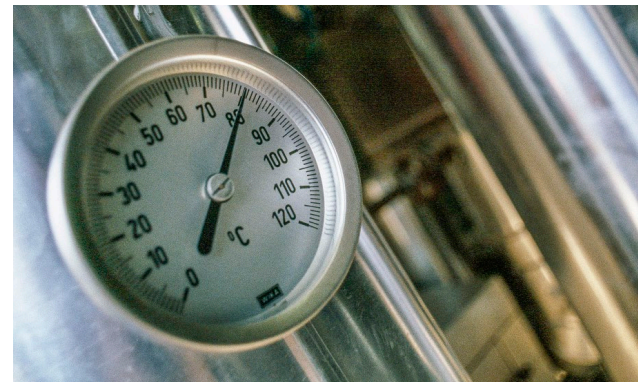
## Sonderprogramm für gestiegene Energiekosten

---

**In Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sind die Energiekosten erheblich gestiegen. Mehrheitlich in Privatbesitz befindliche Unternehmen, deren Energiekostenanteil 2021 mindestens 3% des Jahresumsatzes ausmachten, können dank der Fördermittel des KfW-Sonderprogramms UBR (Ukraine, Belarus, Russland) 2022 ihre Aufwände einfacher finanzieren.**

Der Energiekostenanteil liegt bei Krankenhäusern üblicherweise um 5%, bei Altenheimen sogar um 10%. Für Pflegedienste sind Spritpreise relevante Umsatzgrößen. Im Rahmen des Förderprogramms können von Energiekostensteigerungen betroffene Unternehmen bei Konsortialfinanzierungen oder Krediten für Investitionen und Betriebsmittel mit Haftungsfreistellungen von bis zu 80% der Kreditsumme in Höhe von bis zu 100 Mio. Euro profitieren. Wie bei KfW-Programmen üblich erfolgen die Kreditbeantragung und der Vertragsabschluss über die Hausbank oder einen anderen Finanzierungspartner. Dabei werden auch die individuellen Zinssätze vereinbart. Eine Inanspruchnahme der KfW-Förderung kann die Kreditkonditionen verbessern und den Zugang zu Krediten erleichtern. ❄

[www.kfw.de](http://www.kfw.de)



Nachhaltigkeit

# Warum die betrieblichen Klimaschutz umsetzt



Von Thomas Diekamp

**Der Gesundheitssektor mit seiner Vielzahl an Einrichtungen und Diensten ist für rund 5% der weltweiten Klimaemissionen verantwortlich. Er verursacht mehr Emissionen als der weltweite Flugverkehr. Gleichzeitig sind kranke und/oder alte Menschen eine der Personengruppen, die am härtesten unter den Folgen des Klimawandels leiden, allen voran unter den zunehmenden Hitzewellen. Es besteht daher ein besonderer Handlungsdruck, das Gesundheitswesen klimaneutral umzugestalten. In den Einrichtungen und Diensten der Freien Wohlfahrtspflege betreuen die Mitarbeitenden und Ehrenamtler\*innen Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen. Sie fühlt sich also seit ihrer Entstehung der sozialen Nachhaltigkeit verpflichtet. Ihre Ziele und Wertvorstellungen werden jedoch durch die ökologischen Probleme konterkariert.**

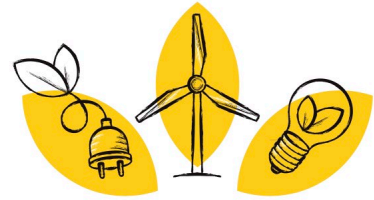
Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) hat ihren Auftrag für Nachhaltigkeit früh erkannt und beruft sich auf ihre Grundwerte Solidarität, Toleranz, Gleichheit, Gerechtigkeit und Freiheit. Denn nur eine nachhaltige und klimaneutrale Gesellschaft kann gewährleisten, dass diese Grundwerte für alle Menschen der jetzigen und auch der kommenden Generation(en) gegeben sind.

Schwache Klimaziele würden sie einschränken oder gefährden. Wie genau diese Grundwerte mit der Nachhaltigkeit verwoben sind, machte die AWO mit der Kampagne #wirarbeitendran! deutlich. Hier wurden die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 mit den Grundwerten der AWO verknüpft. Der Verband zeigte damit, dass Nachhaltigkeit und somit auch Klimaschutz Teil des Wertauftrags der AWO sind.

## Verbandspolitische Grundlagen in der AWO

Bereits 2012 richtete der Bundesverband eine Referent\*innenstelle für Nachhaltigkeit ein. Durch diese frühzeitige Beschäftigung mit dem Thema konnten die folgenden Meilensteine im Verband erreicht werden. Ende 2016 setzte die AWO mit ihrem Bundeskonferenzbeschluss zum Pariser Klimaabkommen ein klares Zeichen für den Klimaschutz. Darin bekennt sie sich zu dem als wünschenswert definierten Ziel, die Erderwärmung auf 1,5°C zu begrenzen. Neben Forderungen an die Bundesregierung formuliert der Beschluss auch klare Erwartungen an die AWO selbst. Geschäftsstellen, Einrichtungen und Dienste sollen in der täglichen Arbeitspraxis einen konsequenten und systematischen Klimaschutz betreiben und vorleben.





In das Ende 2019 verabschiedete Grundsatzprogramm fand das Thema der Nachhaltigkeit an vielen Stellen Eingang.



**„Wir handeln nachhaltig. Wir verpflichten uns, negative Auswirkungen unserer Arbeit auf Mensch, Natur und Klima so gering wie möglich zu halten. Dazu setzen wir uns nachprüfbare Vorgaben und Ziele. Die Verantwortung für heutige und künftige Generationen ist Teil unseres unternehmerischen Handelns sowie unserer Sozialen Arbeit.“**



Darüber hinaus ist auch bei den fünf Grundwerten im Grundsatzprogramm der Bezug zur Nachhaltigkeit klar benannt.

2021 ging die AWO einen großen Schritt weiter. Auf der Bundeskonferenz wurde das ambitionierte Ziel beschlossen, noch vor 2040 klimaneutral zu werden. Lokale Initiativen und Modellprojekte wie „klimafreundlich pflegen“ zeigen bereits jetzt beispielhaft auf, welche Möglichkeiten die AWO hat, klimafreundlicher zu handeln.

## Auf dem Weg zur Klimaneutralität

Als Klimaschutz-Vorreiterin in der Wohlfahrtspflege hat die AWO dieses Jahr einen Ziel- und Maßnahmenplan verabschiedet, der für alle Einrichtungen und Dienste Verbindlichkeit entfaltet. Er umfasst sechs Handlungsfelder mit konkreten Aussagen zu Klimaschutzmaßnahmen, die regelmäßig nachgeschärft werden sollen. Im Handlungsfeld Gebäude ist u.a. vorgeschrieben, dass alle Einrichtungen ab 2025 ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt werden. Im Handlungsfeld Mobilität wurden u.a. CO<sub>2</sub>-Grenzwerte für die Flotten bestimmt. Mehr attraktivere vegetarische Ange-

## Die Rahmenbedingungen für den Klimaschutz stärken



Handlungsfelder des Ziel- und Maßnahmenplans

bote sollen im Bereich Verpflegung die Wahlfreiheit der Bewohner\*innen von AWO-Einrichtungen sichern und für eine gesündere Verpflegung sorgen. Zudem stärkt das die Interkulturalität der Einrichtungen. Teilnehmende an Veranstaltungen des AWO Bundesverbandes werden zukünftig vegetarisch versorgt. Papier aus Recyclingmaterial und bio-faire(r) Kaffee, Kakao, Tee und Schokolade werden im Bereich Beschaffung Standard. Um die Steuerung und Transparenz von Klimaschutz in der AWO zu ermöglichen, wird das Instrument des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks für stationäre Einrichtungen sowie Geschäftsstellen (ab 2023) und für Kitas (ab 2024) verpflichtend. Darüber hinaus wird die AWO ab 2023 alle zwei Jahre einen verbandsweiten Klimabericht vorlegen. Für viele Träger in der Freien Wohlfahrtspflege wird eine Nachhaltigkeitsberichterstattung bald verpflichtend. Die Kennzahlen, die über den Fußabdruck und ergänzenden Instrumenten gesammelt werden, helfen dabei.

Die AWO setzt somit deutliche Bestrebungen darauf, Emissionen zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Vollständige Klimaneutralität kann jedoch auf absehbare Zeit nur erreicht werden, wenn die unvermeidbaren Emissionen ausgeglichen werden. Hierfür gilt gemäß dem Maßnahmenplan der sogenannte Gold-Standard, und eine externe Bestätigung ist verpflichtend.

## Umsetzung in der Praxis: „klimafreundlich pflegen“

Auf dem Weg zur Verabschiedung des Ziel- und Maßnahmenplans und des Beschlusses, klimaneutral vor 2040 werden zu wollen, haben die Erfahrungen und die erfolgte Bewusstseinsbildung durch das vom AWO Bundesverband von 2018 bis 2020 durchgeführte erste Klimaschutzprojekt in der Pflege, „klimafreundlich pflegen“, sehr geholfen.

Das Projekt „klimafreundlich pflegen“ wurde durch die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) gefördert. Die Projektdurchführenden unterstützten die Einrichtungen, basierend auf dem CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, in Workshops Klimaszutzziele und -maßnahmen abzuleiten, und begleiteten sie bei der Umsetzung. Während dieser Zeit wurden 40 Einrichtungen betreut.

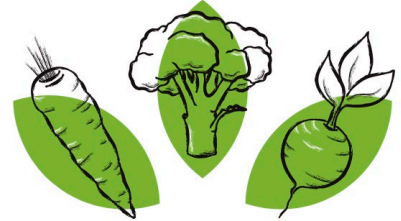
Die Ergebnisse aus dem ersten Projekt ermöglichten eine erneute dreijährige Projektfinanzierung durch die Nationale Klimaschutzinitiative, mit einem deutlich größeren Fördervolumen und einer nun bundesweiten Projektstruktur. Das Nachfolgeprojekt „klimafreundlich pflegen – überall!“ wird neben dem AWO Bundesverband von den Landesverbänden Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt sowie den Bezirksverbänden Pfalz, Westliches Westfalen und Ober- und Mittelfranken getragen. Insgesamt werden nun über 80 Einrichtungen der stationären Alten- und Behindertenhilfe auf dem Weg zu (mehr) Klimaschutz begleitet.

Diese sogenannten Regionalkoordinator\*innen kümmern sich nicht nur um den direkten Klimaschutz in den Einrichtungen. Das Projekt hat auch den Anspruch, den politischen Rahmen

„Wir freuen uns sehr, dass wir als Wohnheim der Eingliederungshilfe am Projekt „klimafreundlich pflegen – überall!“ teilnehmen dürfen. Alleine schon durch die Erhebung unseres CO<sub>2</sub>-Fußabdruckes werden wir dafür sensibilisiert, welche großen Auswirkungen scheinbar kleine Entscheidungen haben können.“

Barbara Böhm,  
Einrichtungsleiterin  
AWO Wohnheim Frankenhöhe, Markt Erlbach

„Im Projekt  
„klimafreundlich pflegen –  
überall!“ werden über  
80 Einrichtungen der  
Alten- und Behindertenhilfe  
beim Klimaschutz begleitet.“

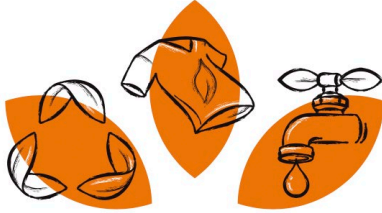


zu schaffen um die Themen Pflege und Klimaschutz stärker zusammenzudenken. Unter anderem werden dafür Fachtage und regionale Netzwerkabende veranstaltet. Die Beispiele aus den „klimafreundlich pflegen“-Projekten zeigen dabei modellhaft auf, welche Potenziale des Klimaschutzes bereits jetzt in der Sozialen Arbeit abgerufen werden können. Diese können im Good-Practice-Pool der Projektwebsite klimafreundlich-pflegen.de eingesehen werden.

Ausgangspunkt ist weiterhin der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, den alle Einrichtungen zu Beginn des Projekts erheben. Dank der ersten Projektförderphase können nun die von Viabono errechneten Emissionen für die Teilbereiche Heizung, Strom, Mobilität, Verpflegung, Reinigung und Wäsche sowie Sonstiges in einer Datenbank gesammelt werden. Ein detailliertes Reporting gibt Aufschluss über die Emissionen in den einzelnen Teilbereichen. Die CO<sub>2</sub>-Reports bilden auch die Grundlage für die Entwicklungswerkstätten. Vor Ort werden dem Klimaschutzteam, das meist aus Einrichtungsleitung, Hauswirtschaftsleitung, Haustechniker und Küchenleitung besteht, die Ergebnisse des CO<sub>2</sub>-Reports vorgestellt. Gemeinsam werden dann Klimaszutzziele und Maßnahmen erarbeitet und festgelegt. Die Entwicklungsschritte werden dokumentiert und fortlaufend begleitet.

## Gemeinsam dem Ziel der Klimaneutralität entgegen

Es wird klar, dass die Träger sich auf den Weg zu mehr Klimafreundlichkeit machen. Dennoch ist es noch ein weiter Weg bis zur Klimaneutralität bei den Trägern der Freien Wohlfahrts-



„Für stationäre Einrichtungen und Geschäftsstellen wird ein CO<sub>2</sub>-Fußabdruck ab 2023 verpflichtend, für Kitas ab 2024.“

pflege. Aber: Erste Schritte sind gemacht und zeigen bereits Wirkung. Gelingt es den Einrichtungen und Diensten, den Ziel- und Maßnahmenplan, der über die kommenden Jahre verschärft und weiterentwickelt wird, umzusetzen, ist die AWO auf einem guten Weg, die Klimaneutralität ihrer Einrichtungen und Dienste vor 2040 zu erreichen. Dabei können sich alle Akteure in unserer Gesellschaft und bei der Arbeiterwohlfahrt einbringen: Bewohner\*innen, Klient\*innen, Kinder, Mitarbeitende und Ehrenamtliche sowie Mitglieder!

Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege können die Transformation ihrer Einrichtungen und Dienste zu einer „sozialökologischen“ Wohlfahrtspflege allerdings nicht alleine stemmen. Politische Entscheider\*innen, Kostenträger, Bund, Länder und Kommunen müssen es den Trägern ermöglichen, sich ökologischer aufstellen zu können. Energetische Sanierungsmaßnahmen müssen sich für die Träger lohnen, damit die freigeordneten Mittel für notwendige weitere Maßnahmen zur Verfügung stehen. Diese und viele weitere Fragen möchte die AWO gerne mit allen Interessierten am 29.11.2022 im Rahmen des Fachtags „klimafreundlich pflegen – überall!“ diskutieren. Für verschiedene Bereiche wird aufgezeigt, wo Potenziale für den Beitrag der Sozialwirtschaft zu Deutschlands Klimazielen liegen und welche Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden müssen. 🌱

„Ich engagiere mich in diesem Projekt, weil jeder einen Beitrag dazu leisten kann, unseren Kindern eine lebenswerte Welt zu hinterlassen.“

Elke Weigel,  
Hauswirtschaftsleitung  
AWO Seniorenzentrum Weidenberg



## Weitere Informationen

[www.wirarbeitendran.awo.org](http://www.wirarbeitendran.awo.org)  
[www.klimafreundlich-pflegen.de](http://www.klimafreundlich-pflegen.de)



**Thomas Diekamp**  
AWO Bundesverband e. V.

**Thomas Diekamp**  
AWO Bundesverband e. V.  
Projektleiter  
„klimafreundlich pflegen – überall!“  
Referent für Klimaschutz in der Sozialen Arbeit  
Telefon 030 26309-243  
[thomas.diekamp@awo.org](mailto:thomas.diekamp@awo.org)

Trendthema

# Klimaschutz im Krankenhaus

**Der Energieverbrauch von Krankenhäusern ist riesig, die Gebäude-Technik oft betagt. Der Gesundheitssektor hierzulande liegt mit seinem CO<sub>2</sub>-Ausstoß von gut 5% der Gesamtemissionen knapp hinter der Stahlindustrie. Hier setzt ein Gutachten des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie im Auftrag der Krankenhausgesellschaft NRW an. Es untersucht, wie die Kliniken an Rhein und Ruhr energetisch modernisiert werden können. Ein zweites Gutachten kalkuliert die voraussichtlichen Kosten.**

Von medizinischen Ressourcen über Energieversorgung, Mobilität und Ernährung bis hin zur Abfallentsorgung betreiben Kliniken einen riesigen Verwertungszyklus, dessen Nachhaltigkeit optimiert werden kann. So können bereits die Intensivstationen und OP-Bereiche eines Hauses mehr als 50% der Treibhausgasemissionen ausmachen, Narkosegase rund 35%. Eine einzige Operation kann mehr Müll verursachen als eine vierköpfige Familie in einer Woche. Vor diesem Hintergrund entwerfen die Wissenschaftler\*innen für die 337 Plankrankenhäuser in NRW das Zielbild „Klimaneutrales Krankenhaus“ mit drei Handlungsfeldern: direkte Treibhausgasemissionen, indirekte Emissionen (Strom, Fernwärme) und Warenketten (Arzneimittel, Speisen, Mobilität usw.). Diese lassen sich durch zehn Maßnahmen realisieren. Gemäß der Studie geht die größte messbare Wirkung von den Maßnahmen aus, die unmittelbar bei im Klinikbetrieb entstehenden Emissionen betreffen, zum Beispiel Heizzentrale, Fuhrpark und Narkosegase. Hohe Bedeutung kommt auch der Photovoltaik zu: Diese Quelle erneuerbarer Energie könne überall in NRW effektiv ausgebaut werden.

## Investitionen über 7,7 Mrd. Euro

Nach Berechnungen des „Institute for Health Care Business“ erfordert das für 2030 angepeilte Ziel der Klimaneutralität einen Investitionsaufwand von 7,7 Mrd. Euro für die Plankliniken in NRW. Der Löwenanteil – 6,3 Mrd. Euro – entfällt auf die energetische Sanierung von Fassaden, Dächern und Fenstern, rechnet die Studie vor. Die Summe gliedert sich in 4,1 Mrd. Euro für den jahrelangen Modernisierungsstau und 2,2 Mrd. Euro für zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen. Als Faustformel gilt, dass sich mit Investitionskosten von 500 Euro pro Quadratmeter die benötigte Wärmeenergie halbieren lässt.

Die Crux: Aus der ohnehin bereits defizitären Investitionsfinanzierung sind diese Mittel nicht aufzubringen, Sondertöpfe für eine klimaneutrale Krankenhausmodernisierung sind nicht vorgesehen. Das Gutachten befürwortet daher einen Klimafonds, der den Kliniken in NRW die erforderlichen Investitionen innerhalb von sieben Jahren zur Verfügung stellt. Dessen Aufgaben sollten im Krankenhausfinanzierungsgesetz und Krankenhausgestaltungsgesetz NRW verankert sein. ☺

## BFS-Trendinfo

Den vollständigen Beitrag und weitere Trendthemen finden Sie in unserem Newsletter BFS-Trendinfo:  
[www.bfs-trendinfo.sozialbank.de](http://www.bfs-trendinfo.sozialbank.de)

---

Hinweise

# Netzwerk-News

---



## Inklusion durch Digitalisierung

Das Förderprogramm „Inklusion durch Digitalisierung“ der Aktion Mensch verfolgt das Prinzip „Digitale Teilhabe ist soziale Teilhabe“. Es fördert Modellprojekte von gemeinnützigen Organisationen zur digitalen Teilhabe von Menschen mit Behinderung, Kindern und Jugendlichen. Im Fokus stehen neue digitale Lösungen wie Apps, Plattformen oder Portale sowie die verbesserte barrierefreie Zugänglichkeit bereits bestehender Anwendungen. Weitere innovative digitale Projekte kommen für eine Förderung in Betracht. Sie umfasst eine bis zu zwölfmonatige Planungsphase zur Erarbeitung eines Fachkonzepts und Entwicklung eines Prototyps sowie die Durchführung eines Modellprojekts über höchstens 3 Jahre. Die Förderquote liegt bei 90% der förderfähigen Kosten und kann insgesamt bis zu 650.000 Euro betragen. Bei der Erarbeitung, Testung und Freigabe digitaler Instrumente sollen die Zielgruppen mitwirken.

[www.aktion-mensch.de/foerderung](http://www.aktion-mensch.de/foerderung)

## Fördermittel für den Klimaschutz

Mit der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative fördert der Bund seit 2008 Klimaschutzmaßnahmen im kommunalen Umfeld. Seit Anfang 2022 sind auch Wohlfahrtsverbände und soziale Einrichtungen antragsberechtigt. Zuschüsse gibt es für Beratungsleistungen, Personalkosten und Energiesparmodelle, die Menschen in ihren Einrichtungen zur aktiven Mitarbeit im Klimaschutz motivieren. Auch energetische Sanierungen und weitere investive Klimaschutzmaßnahmen, zum Beispiel bei der Beleuchtung, der Belüftung, der Warmwasserbereitung oder dem Austausch ineffizienter Elektrogeräte, können gefördert werden. Die Erstellung und Umsetzung eines Klimaschutzkonzepts wird mit 70 % der förderfähigen Kosten unterstützt. Bei energetischen Investitionen werden 25–50 % der Kosten übernommen. In finanzschwachen Kommunen und Kohlerevieren gelten höhere Fördersätze.

[www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie](http://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie)

## Deutscher Fundraising Preis

Noch bis zum 26. Juni 2022 können sich Projekte und Kampagnen um den Deutschen Fundraising Preis bewerben. Mit dem Preis würdigt der Deutsche Fundraising Verband besondere Leistungen in der Spendenwerbung. Er wird in acht verschiedenen Kategorien verliehen, wie zum Beispiel „Bestes Mailing“ oder „Beste Kampagne mit kleinem Budget“. Bewerbungen können über ein Online-Formular eingereicht werden. Eine unabhängige Jury aus Fachleuten aus Forschung und Praxis des professionellen Spendensammelns bewertet die Einreichungen und entscheidet über die Preise. Die Preisverleihung findet im September 2022 virtuell statt. Die Gewinner\*innen dürfen ihre Kampagnen beim Deutschen Fundraising Kongress vom 25. bis 27. September 2022 in Berlin präsentieren. Zu den bisherigen Preisträger\*innen gehören unter anderem die Aktion „Rechts gegen Rechts“, die auch den 10. Wettbewerb Sozialkampagne gewonnen hat, die deutsche Sektion von Amnesty International und die German Doctors e. V.

[www.fundraising-kongress.de/fundraising-preis](http://www.fundraising-kongress.de/fundraising-preis)

Termine

# Veranstaltungen



## Strategieimpulse Immobilien: Vom Betongold zum Working Capital

Der Nachhaltigkeitsbericht für  
Sozialimmobilien kommt

### Teil 1: Bestandsaufnahme

**Online | 9. Juni 2022 | 16.30 bis 18.00 Uhr**

Fakt ist: Ab 2024 werden größere sozialwirtschaftliche Träger verpflichtet, ein Nachhaltigkeitsreporting zu erstellen und prüfen zu lassen. Einige Details sind noch offen, andere kristallisieren sich bereits heraus. In diesem STRATEGIEIMPULS zeigen wir, was Sie jetzt schon vorbereiten sollten: eine geeignete Bestandsaufnahme Ihrer Immobilien unter Nachhaltigkeitsaspekten. Zusätzlich skizzieren wir, wie eine nachhaltige Sanierungs-, Instandhaltungs- und Liquiditätsplanung möglich wird. So nutzen Sie die Berichtspflicht, um daraus Mehrwerte zu generieren!

### Teil 2: Praxis

**Online | 5. Juli 2022 | 16.30 bis 18.00 Uhr**

Während Teil 1 die Bestandsaufnahme Ihrer Sozialimmobilien mit Blick auf kommende Berichtspflichten behandelt, liegt der Schwerpunkt von Teil 2 auf der praktischen Umsetzung. Hier führt kein Weg an der Digitalisierung und dem Einsatz eines Computer-Aided Facility Management (CAMF) vorbei. Warum? Weil Sie so die rechtlichen Pflichten strukturiert erfüllen und zugleich betriebswirtschaftliche Potenziale heben. Die Refe-

rentinnen gehen ein auf: Systemauswahl, Voraussetzungen, Amortisationsdauer, Ausschreibung und Vergabe, Implementierung sowie Prozesse und Organisation.

### Teil 3: Förderung und Finanzierung

**Online | 11. August 2022 | 16.30 bis 18.00 Uhr**

In den vorherigen Terminen haben wir besprochen, wie Sie mit einer passenden Bestandsaufnahme Ihrer Sozialimmobilien die Vorarbeit zur Berichtspflicht ab 2024 leisten und per Digitalisierung die Praxis von Sanierung und Instandhaltung strukturieren. Bleibt die Frage der Finanzierung – und wo der Gesetzgeber Unterstützung vorgesehen hat. Antworten dazu liefert dieser STRATEGIEIMPULS. Wir geben einen Überblick über die Fördermöglichkeiten und zeigen auf, wie Sie mit verschiedenen Bausteinen die Finanzierung planbar machen.



## Strategieimpulse Inflation: Geldanlage zum Schutz der Kaufkraft

**Online | 20. Juni 2022 | 12.00 bis 13.30 Uhr**

**Online | 19. Juli 2022 | 09.00 bis 10.30 Uhr**

**Online | 30. August 2022 | 16.30 bis 18.00 Uhr**

Anleger verlieren bei klassischen Geldanlagen durch Negativzinsen und Inflation täglich Geld. Der STRATEGIEIMPULS stellt Organisationen des Sozial- und Gesundheitswesens sowie Stiftungen passende Lösungen zum Umgang mit der Inflationsentwicklung vor.



KONGRESS  
DER SOZIALWIRTSCHAFT

## Verantwortung wahrnehmen

Krisenbewältigung – Wettbewerb – Nachhaltigkeit

### 12. Kongress der Sozialwirtschaft Magdeburg | 22. – 23. September 2022

Verantwortung wahrzunehmen ist in vielfacher Hinsicht eine zentrale Herausforderung für Führungskräfte sozialer Unternehmen: Ethische, politische, wirtschaftliche und strategische Aspekte spielen ebenso eine Rolle wie der Blick auf Mitarbeiter\*innen und Klient\*innen. Zudem gewinnen Dimensionen der Nachhaltigkeit an Bedeutung. Hinzu kommt die Bewältigung der Corona-Pandemie.

Der 12. Kongress der Sozialwirtschaft der BAGFW, der Bank für Sozialwirtschaft und des Nomos Verlags nimmt das Thema „Verantwortung wahrnehmen: Resilienz – Wettbewerb – Nachhaltigkeit“ in den Blick. Themen der Vorträge, Workshops und Debatten sind unter anderem die Organisation von Verantwortung, strategische Kooperationen, Erkenntnisse aus der Corona-Krise, Vergaberecht vor dem Hintergrund der sozialen Nachhaltigkeit, Potenziale genossenschaftlicher Ansätze, Klimaschutz und Immobilienmanagement. Im Plenum sprechen Prof. Dr. Thomas Beschorner, Direktor des Instituts für Wirtschaftsethik der Universität St. Gallen, über Verantwortung und Gitta Bernshausen, Vorständin beim Sozialwerk St. Georg, zum Thema „Entwickeln heißt verwandeln“. Zum Abschluss gibt Norbert Kunz, Geschäftsführer des Social Impact Lab, einen Impuls zur Verantwortung für soziale Innovationen.

[www.sozkon.de](http://www.sozkon.de)

### Altenheim EXPO Berlin | 14. – 15. Juni 2022

Themen der diesjährigen Altenheim EXPO sind u.a. Digitalisierung, Fachkräftemangel, Projektentwicklung sowie Neubau- und Sanierungsprojekte. Eine der Referent\*innen auf dem Kongress ist Dr. Birgit Deckers, Leiterin Sozialmarktanalyse bei der BFS Service GmbH, mit ihrem Beitrag „Wohnverbesserer werden! Moderne Wohnkonzepte sozial nachhaltig gestalten“.

Auf dem gemeinsamen Stand von Bank für Sozialwirtschaft und BFS Service GmbH haben Gäste die Chance, dieses und weitere Themen rund um Beratung und Finanzierung zu vertiefen.

[www.altenheim-expo.net](http://www.altenheim-expo.net)

### 3. Kongress Betreutes Seniorenwohnen Online | Leipzig | 13. September 2022

Dem Betreuten Seniorenwohnen kommt seit Jahren eine besondere Rolle zu. Quantitativ ist es neben dem Heim die bedeutendste Sonderwohnform. Auch für die Zukunft werden Zuwachsraten prognostiziert. Im Mittelpunkt des diesjährigen Kongresses Betreutes Seniorenwohnen stehen die Ergebnisse der neuen Marktstudie von BFS Service GmbH und Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) für Betreutes Seniorenwohnen. Die Studie basiert auf einer Umfrage unter rund 5.000 Anbietern von Betreuten Wohnanlagen im Frühjahr 2022. Sie gibt Antworten auf drängende Fragen wie: Welche Angebotsstruktur lässt sich am besten vermarkten? Welche Wohnungsgrößen sind am meisten gefragt? Wo liegen die Grenzen der Versorgung? Ziel ist es, Branchenakteuren eine valide Planungsgrundlage für neue Projekte zu geben, um diese passgenau auf die zukünftigen Anforderungen auszurichten. Darüber hinaus stellen Referent\*innen aus dem gesamten Bundesgebiet ihre Erfahrungen aus der Praxis vor. Die Teilnahme am Kongress ist sowohl live vor Ort als auch digital am Bildschirm möglich.

[www.kongress-betreutes-seniorenwohnen.de](http://www.kongress-betreutes-seniorenwohnen.de)

## Terminübersicht

Weitere Veranstaltungen und aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Website:  
[www.sozialbank.de/news-events/veranstaltungen](http://www.sozialbank.de/news-events/veranstaltungen)



Wenn Sie den QR-Code scannen, gelangen Sie direkt zu den Strategieimpulsen.

Seminar

# Die Stiftungs- geschäftsführung

28.06.2022 in Berlin | 08.11.2022 in Köln  
10:00 bis 17:00 Uhr | 330 Euro zzgl. MwSt.

Die Geschäftsführung einer Stiftung stellt alle Organmitglieder vor vielseitige Herausforderungen, die es insbesondere vor dem Hintergrund der Gemeinnützigkeit einer Stiftung zu meistern gilt: Als Stiftungsvorstand ist Ihnen bekannt, dass entgegen der öffentlichen Wahrnehmung die Geschäftsführung einer rechtsfähigen oder nicht rechtsfähigen Stiftung sich nicht auf die bloße Vermögensverwaltung beschränkt. Ein umfassendes Verständnis der eigenen Geschäftsführungsaufgaben, der einschlägigen Rechtsvorschriften und der eigenen Satzungsregelungen gehört zu dem elementaren Wissen, um den Aufgaben als Stiftungsvorstand gewachsen zu sein.

Nach einer Einführung in die Grundlagen des zivil- wie gemeinnützigkeitsrechtlichen Stiftungsrechts werden die für die Praxis wesentlichen Haftungsgefahren im Rahmen der Stiftungsgeschäftsführung aufgezeigt. Zudem beleuchtet das Seminar mögliche und typische Konfliktpotenziale innerhalb der Stiftungsorganisation. Das Seminar richtet sich an Entscheidungsträger steuerbegünstigter Stiftungen.



**Dr. Rafael Hörmann**  
Rechtsanwalt, Kanzlei Campbell  
Hörmann, München  
Spezialgebiet:  
gemeinnützige Organisationen

Seminar

# Personaleinsatzplanung unter BTHG

08.09.2022 in Berlin  
10:00 bis 17:00 Uhr | 330 Euro zzgl. MwSt.

Mit der Einführung des BTHG (Bundesteilhabegesetz) in der Eingliederungshilfe wird es Standard, die bisherige Mischkalkulation in der Leistungserbringung durch eine nachweisbare persönliche Leistungsdokumentation zu ersetzen. Dies bedeutet die Notwendigkeit von einschneidenden Änderungen in Ihrer Personaleinsatzplanung für stationäre Wohneinrichtungen. Nur wenn es gelingt, die vereinbarte Leistungsmenge pro Klient\*in zu erbringen, werden Einrichtungen auch wirtschaftlich erfolgreich sein. Hierzu muss in der Personaleinsatzplanung und deren Umsetzung in die tägliche Dienstplanung die entscheidende Grundlage gelegt werden.

Das Seminar richtet sich an Führungskräfte aus der stationären Eingliederungshilfe, die zukünftig den verantwortungsvollen Spagat zwischen Qualität und Wirtschaftlichkeit meistern wollen. Der Referent berät seit über zwanzig Jahren Klient\*innen der Eingliederungshilfe in Fragen der Personaleinsatzplanung. Er ist Leiter des Geschäftsbereiches Alten- und Behindertenhilfe bei der Diomedes GmbH.



**Dirk Appel**  
Dipl.-Pflegermanager (FH),  
Diomedes GmbH, Melsungen



---

Seminar

# Erfolgreiche Führung

08.09.2022 in Köln

10:00 bis 17:00 Uhr | 330 Euro zzgl. MwSt.

---

Der Erfolg eines Unternehmens wird primär durch die dort beschäftigten Mitarbeiter\*innen bestimmt. Führungskräfte haben in diesem Zusammenhang den Auftrag, Motivation und produktives Verhalten zu fördern. Da beide Aspekte jedoch keine Selbstverständlichkeiten sind, werden konkrete Führungsinstrumente benötigt, mit denen ein Führungserfolg erreicht werden kann.

Immer wieder kommt es in Unternehmen zu bewussten kontraproduktiven Verhaltensweisen von Mitarbeiter\*innen (Diebstahl, Missbrauch von Ressourcen, unzuverlässige Anwesenheit etc.). Diese Verhaltensweisen können den Erfolg eines Unternehmens nachhaltig gefährden. Hier werden vor allem präventive Maßnahmen benötigt. In diesem Seminar werden konkrete Führungsinstrumente zur Förderung der Motivation und Produktivität sowie zur Vermeidung kontraproduktiver Verhaltensweisen erarbeitet und bewertet.



**Dipl.-Psych. Prof. Dr.  
Christian Loffing**

Honorar-Professor, Fachbuchautor  
und Berater im Gesundheitswesen,  
Eckernförde

---

Webinar

# Förderung durch Stiftungen

21.06.2022 | 10:00 bis 11:30 Uhr | 75 Euro zzgl. MwSt.

---

Dieses Webinar bietet einen Überblick über die Stiftungslandschaft in Deutschland sowie die Praxis der Fördermittelrecherche unter Nutzung einschlägiger Datenbanken, Verzeichnisse und Literatur zur Fördermittelgewinnung. Ein Schwerpunkt liegt auf der Betrachtung der zehn größten Förderstiftungen, wie beispielsweise der Robert Bosch Stiftung und der Volkswagenstiftung, sowie auf den Grundlagen einer erfolgreichen Antragsstellung.

Das Webinar richtet sich an Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit sowie an Abteilungsleitungen und Geschäftsführungen. Der Referent berät bundesweit gemeinnützige Organisationen und Vereine bei der Recherche, Beantragung und Umsetzung von Förderprojekten.



**Torsten Schmotz**

Agentur Förderlotse,  
Neuendettelsau



**BFS**  
Service GmbH

**Anmeldung:  
BFS Service GmbH**

Telefon 0221 97356-159 und 0221 97356-160

bfs-service@sozialbank.de

[www.bfs-service.de/seminare/](http://www.bfs-service.de/seminare/)

Terminübersicht

# Seminare der BFS Service GmbH

## Juni 2022

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Förderung durch Stiftungen	1,5 Std.	21.06.2022	Webinar	75,00
Das neue Hinweisgeberschutz-Gesetz (HinSchG)	1,5 Std.	23.06.2022	Webinar	75,00
	1,5 Std.	01.09.2022	Webinar	75,00
Die Stiftungsgeschäftsführung	1 Tag	28.06.2022	Berlin	330,00

## August 2022

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Beratung = Steuerung für ambulante Pflegedienste	1,5 Std.	30.08.2022	Webinar	75,00
Grundlagen des Arbeitsrechtes in Einrichtungen der Sozialwirtschaft	1 Tag	30.08.2022	Berlin	330,00
Führung und Kommunikation – ein Basisseminar für Führungskräfte	2 Tage	30./31.08.2022	Berlin	635,00
Betriebsverfassungsrecht aus Arbeitgebersicht	1 Tag	31.08.2022	Berlin	330,00

**BFS Service GmbH**

Im Zollhafen 5 (Halle 11), 50678 Köln  
 Telefon 0221 97356-159  
 bfs-service@sozialbank.de

Das komplette Seminarangebot  
 finden Sie unter:  
[www.bfs-service.de/seminare/](http://www.bfs-service.de/seminare/)



**BFS**  
 Service GmbH

Die Seminare finden unter Berücksichtigung der geltenden Hygienevorschriften und Abstandsregelungen statt.

## September 2022

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Führung und Persönlichkeit – die Persönlichkeit macht den Unterschied	1,5 Std.	06.09.2022	Webinar	75,00
Der beste ambulante Pflege- und Betreuungsdienst	1 Tag	06.09.2022 20.09.2022	Köln Hamburg	330,00
Kostenrechnung für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste	1 Tag	07.09.2022 21.09.2022	Köln Hamburg	330,00
Die GmbH-Auslagerung im steuerbegünstigten Sektor	1 Tag	07.09.2022	Köln	330,00
Datenschutzunterweisung für Mitarbeitende in sozialen Einrichtungen	1,5 Std.	08.09.2022	Webinar	75,00
Personaleinsatzplanung unter BTHG: Chancen – Risiken – Lösungsansätze	1 Tag	08.09.2022	Berlin	330,00
Erfolgreiche Führung – Umgang mit Demotivation und kontraproduktivem Arbeitsverhalten	1 Tag	08.09.2022	Köln	330,00
Führung heute	2 Tage	12./13.09.2022	Köln	635,00
Die GmbH-Geschäftsführung in der steuerbegünstigten GmbH	1 Tag	13.09.2022	Hamburg	330,00
Bauherrenaufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben	1 Tag	14.09.2022	Berlin	330,00
Baukosten-Controlling	1 Tag	14.09.2022	Berlin	330,00
Der Prokurist in der gemeinnützigen GmbH	1 Tag	14.09.2022	Berlin	330,00
Die Reform des Gemeinnützigkeitsrechts: Alle Änderungen auf einen Blick	1,5 Std.	15.09.2022	Webinar	75,00
Die neue Generation von Quartierszentren	1 Tag	15.09.2022	Berlin	330,00
Praktischer Datenschutz und IT-Sicherheit für kleinere Organisationen	1 Tag	19.09.2022	Köln	330,00
Der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb	1 Tag	21.09.2022	Köln	330,00
Kleine Projekte einfach steuern	1,5 Std.	22.09.2022	Webinar	75,00
BFS Managementwoche – Intensivlehrgang für Führungskräfte innerhalb der Sozialwirtschaft	5 Tage	25.09. – 30.09.2022	Berlin	1.890,00
Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Zeiten des BTHG – (k)ein Widerspruch!?	1 Tag	26.09.2022	Berlin	330,00
Klärung Zweifelsfragen zur Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes NRW	1,5 Std.	27.09.2022	Webinar	75,00
Projektentwicklung und Planung von Seniorenimmobilien	1 Tag	27.09.2022	Berlin	330,00
Mitarbeitergewinnung und -bindung in der Pflege	1 Tag	27.09.2022	Berlin	330,00

\* Die angegebenen Seminargebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind für Non-Profit-Organisationen gültig.

Wissenswertes

# Rechtsentwicklung



Bildnachweis: Adobe Stock

## Gemeinnützigkeitsrecht

### **Compliance: Steuerliche Risiken bei Unterschlagung**

Die von einem Organmitglied begangene Unterschlagung oder Untreue ist gemeinnützigkeitsschädlich, wenn die Körperschaft die notwendigen Kontrollen fahrlässig vernachlässigt hat oder die schädigende Person nach Aufdeckung der Vorgänge nicht unverzüglich zur Rechenschaft zieht und die Regressansprüche geltend macht.

FM Sachsen-Anhalt, Erlass v. 01.03.2022 – 42-S 0182-1.

## Umsatzsteuerrecht

### **Ermäßigter Steuersatz für Sozialbetriebe erleichtert**

Der Europäische Rat hat eine umfassende Überarbeitung der Regeln für ermäßigte Steuersätze verabschiedet und hierbei den Mitgliedstaaten eröffnet, Lieferung von Gegenständen und Erbringung von Dienstleistungen durch gemeinnützige Organisationen, die sich für wohltätige Zwecke und im Bereich der sozialen Sicherheit einsetzen, ermäßigt zu besteuern. Die den ermäßigten Steuersatz bei Zweckbetrieben ablehnende restriktive Rechtsprechung des BFH ist damit für das Segment sozialer Zweckbetriebstätigkeiten (z.B. Inklusionsbetriebe) überholt.

Anhang III Nr. 15 i. d. F. d. Richtlinie (EU) 2022/542 des Rates vom 5. April 2022 zur Änderung der Richtlinien 2006/112/EG und (EU) 2020/285 in Bezug auf die Mehrwertsteuersätze.

### **Einstufung als Zuschuss auch bei Vertragsverhältnis**

Mit dieser Entscheidung hat sich der BFH endlich der Rechtsprechung des EuGH angeschlossen, nach der nicht jede Zahlung auf der Grundlage eines Vertrages als umsatzsteuerbarer Leistungsaustausch zu behandeln, sondern auf den mit der Zahlung verfolgten Zweck abzustellen ist. Daher sind Zuschüsse einer Gemeinde an einen Sportverein zur Bewirtschaftung der gemeindlichen Sportanlage nunmehr als Zuschüsse und nicht als umsatzsteuerpflichtiges Entgelt einzustufen.

BFH, Urteil v. 18.11.2021 – V R 17/20.

### **Umsatzsteuerbefreiung für nicht gemeinnützigen Sportverein**

Nicht nur gemeinnützige, sondern auch nicht als gemeinnützig anerkannte Sportvereine können die Umsatzsteuerbefreiung für sportliche Dienstleistungen als „Einrichtung ohne Gewinnstreben“ geltend machen, wenn sie in ihre Satzung einschlägige Regelungen (z.B. keine Gewinnerzielungsabsicht, Gewinnausschüttungsverbot, Vermögensbindung) aufnehmen.

BFH, Urteil v. 21.04.2022 – V R 20/17.

## Sozialversicherungsrecht

### **Notarzt im Nebenberuf ist sozialversicherungspflichtig**

Entgegen der weitsichtigen Entscheidung des Sozialgerichts Stuttgart (Az. S 5 R 2634/16) hat das Bundessozialgericht nunmehr entschieden, dass Notärzte regelmäßig als Beschäf-

tigte versicherungspflichtig seien, weil sie in ihrer Tätigkeit Teil eines Systems ineinandergreifender rechtlicher und organisatorischer Regelungen einer Rettungskette sowie in die Organisations- und Weisungsstruktur des Rettungsdienstträgers eingegliedert sind.

BSG, Urteil v. 19.10.2021 – B 12 R 9/20 R.

### **Sozialrechtliches Statusfeststellungsverfahren reformiert**

Endlich wurde das bisher rechtsstaatlich zweifelhafte sozialversicherungsrechtliche Statusfeststellungsverfahren reformiert – leider erst auf Druck der EU (Richtlinie 2019/882) und zunächst befristet bis zum 30. Juni 2027. Die Antragsmöglichkeiten wurden erweitert, insbesondere kann der Antrag künftig bereits vor Aufnahme der Tätigkeit gestellt werden. Das Verfahren wurde gestrafft und damit beschleunigt. Damit kann das Risiko von gelegentlich existenzgefährdenden Beitragsnachforderungen erheblich reduziert werden. Das Sozialversicherungsrecht bedarf weiterer grundlegender Reformen.

Artikel 2c des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen und zur Änderung anderer Gesetze v. 16.07.2021, BGBl. I 2021, 2970 (2990).

## Vereinsrecht

### **Umfängliche Aufgabenübertragung auf Dritten unzulässig**

Der Vorstand eines Vereins überschreitet seine Grenze der zulässigen Delegation von Geschäftsführungsaufgaben, wenn er einen Dritten ohne konkrete Satzungsgrundlage einen wesentlichen Teil der zum Wirkungskreis des Vorstandes gehörenden Aufgaben überträgt. Dies gilt selbst dann, wenn dem Vorstand danach noch ein eigenständiger Tätigkeitsbereich verbleiben sollte.

OLG Brandenburg, Beschluss v. 17.03.2022 – 10 U 16/21.

### **Kollusive Vorstandshandlungen sind unwirksam**

Das Zusammenwirken des Vorstands mit von ihm persönlich beherrschten Gesellschaften zum Nachteil des Vereins kann als Missbrauch der Vertretungsmacht zur Unwirksamkeit der miteinander abgeschlossenen Verträge führen.

OLG Brandenburg, Beschluss v. 17.03.2022 – 10 U 16/21.

### **Kein Ausschluss wegen der Aufdeckung von Missständen**

Wegen der Aufdeckung von Missständen kann ein Mitglied grundsätzlich nicht, jedenfalls nicht ohne sorgfältige Abwä-

gung, aus einer Körperschaft – hier einer Freiwilligen Feuerwehr – ausgeschlossen werden.

OVG Schleswig-Holstein, Beschluss v. 14.03.2022 – 4 MB 71/21.

### **Klage auf Feststellung einer Einberufungspflicht unzulässig**

Der Anspruch der Vereinsmitglieder auf Durchführung einer Mitgliederversammlung kann nicht mit der Feststellungsklage festgestellt werden.

AG Magdeburg, Urteil v. 05.08.2021 – 121 C 166/21.

## Arbeitsrecht

### **Rückzahlungsklausel für Fortbildungskosten häufig nichtig**

Im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses abgeschlossene Fortbildungsverträge müssen bei den Rückzahlungsklauseln sorgfältig zwischen den Gründen des vorzeitigen Ausscheidens unter Abwägung der berechtigten Interessen des Arbeitnehmers differenzieren. Daher ist eine Rückzahlungsklausel insgesamt nichtig, bei der dem Arbeitnehmer bei Eigenkündigung nur im Falle eines „wichtigen Grundes“ die Rückzahlung erlassen wird. Viele der aktuell üblichen Rückzahlungsvereinbarungen müssen daher angepasst werden.

LAG Hamm, Urteil v. 11.02.2021 – 1 Sa 648/21 (rkr.).

### **Ehrenamtliche Tätigkeit neben Arbeitsverhältnis möglich**

Ein Arbeitnehmer kann für seinen Arbeitgeber außerhalb des Arbeitsverhältnisses zugleich ehrenamtlich tätig sein, wenn sich die ausdrücklich als ehrenamtlich vereinbarte Tätigkeit grundlegend von der arbeitsrechtlich geschuldeten Tätigkeit unterscheidet und zum Beispiel keinerlei zeitlicher Umfang für das Tätigwerden bestimmt wurde, keinerlei Weisungsrechte des Beklagten vorgesehen und keine Vergütung vereinbart wurde. Entscheidend sind die Bedingungen des Einzelfalls.

LAG Mecklenburg-Vorpommern, Urteil v. 21.09.2021 – 2 Sa 289/20.



**Thomas von Holt**

Rechtsanwalt | Steuerberater  
www.vonholt.de



# Sozialbank legt Fokus auf Nachhaltigkeit und Digitalisierung

## Jahresabschluss 2021

**Die Bank für Sozialwirtschaft AG hat ihren Finanzbericht für das Geschäftsjahr 2021 vorgelegt und zeigt sich mit dem soliden Abschluss zufrieden. Entlang der Wertschöpfungskette ihrer Kunden hat sie ihr Dienstleistungsangebot 2021 ausgebaut und sich weiter als führendes Spezialkreditinstitut für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft positioniert.**

Das Zinsergebnis der Bank blieb trotz des anhaltenden Niedrigzinsumfelds mit 119,9 Mio. Euro stabil. Das Provisionsergebnis wuchs durch den erfolgreichen Ausbau des Wertpapiergeschäfts um 65% auf 14,5 Mio. Euro. Der Jahresüberschuss nach Steuern stieg von 13,0 Mio. Euro auf 20,6 Mio. Euro. Die Bilanzsumme erhöhte sich auf 11,7 Mrd. Euro, nicht zuletzt durch das hohe Spendenaufkommen im vergangenen Jahr.

„Mit unserer Branchenkenntnis und auf die speziellen Bedürfnisse unserer Kunden ausgerichteten Lösungen sind wir mehr denn je ein verlässlicher und vorausschauender Partner“, sagt Prof. Dr. Harald Schmitz, Vorstandsvorsitzender der Bank für Sozialwirtschaft AG. Die BFS hat sich zum Ziel gesetzt, unter den Finanzinstituten die führende Position im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit einzunehmen. „Die nachhaltige Ausrichtung der Geschäftsmodelle für die überwiegend gemeinnützigen Unternehmen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft ist mit besonderen Herausforderungen verbunden, auf die wir unser Angebot konsequent ausrichten“, so Prof. Schmitz.

Die BFS-Nachhaltigkeitsfonds „Green Bonds“, „Ertrag“ und „Aktien“ wurden 2021 erneut mit FNG-Gütesiegeln ausgezeichnet. Die mit einem Fintech entwickelte digitale Vermögensverwaltung „GemeinwohlInvest“ adressiert die besonderen Anforderungen der nachhaltigen Vermögensanlage von gemeinnützigen Organisationen. Im Bereich Nachhaltigkeit sind neue Dienstleistungen und Beratungsangebote der BFS Service GmbH in Planung.

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie wurden 2021 ein neues Online-Banking zur komfortablen Steuerung des Zahlungsverkehrs und Anfang 2022 eine digitale Kreditanfragestrecke für die gängigsten Finanzierungsprodukte in der Sozialwirtschaft eingeführt. Für 2023 ist eine Migration des Kernbanksystems auf das genossenschaftliche Rechenzentrum „atruvia“ vorgesehen. 🌱

## Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2021 der Bank für Sozialwirtschaft AG ist abrufbar unter: [finanzberichte.sozialbank.de](https://finanzberichte.sozialbank.de)

## Jahreshauptversammlung

Am 23. Juni 2022 findet die virtuelle Hauptversammlung der Bank für Sozialwirtschaft für alle Aktionärinnen und Aktionäre statt.

---

HOPE News

# Alumni-Verein schlägt soziale Brücke

---

**2004 gründeten einige Absolvent\*innen des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) den Verein Karlsruher Brücken e. V. mit dem Zweck, kulturelle Auslandsbeziehungen auf der Grundlage gleichwertiger Partnerschaft, Freundschaft und Zusammenarbeit zu fördern und zu pflegen. Die Alumnigruppe hat sich zum Ziel gesetzt, langfristig internationale und regionale Projekte zu unterstützen.**

Seit 18 Jahren treffen sich die ehemaligen Studierenden mindestens einmal im Jahr an einem Ort ihrer Wahl und schlagen damit zwei Fliegen mit einer Klappe. Zum einen unterstützen sie dort einen sozialen Verein und zum anderen halten sie ihre Freundschaft aufrecht. Denn die Mitglieder trennen viele Kilometer. Aus anfänglich rund 15 Absolvent\*innen ist mittlerweile eine stattliche Mitgliederzahl aus Freund\*innen und Familien entstanden. Susanne Bauer, Senior-Referentin Unternehmenskommunikation der Bank für Sozialwirtschaft, und ihre Familie sind seit den Anfängen dabei. Seit 2009 unterstützt Susanne Bauer den Verein als Schatzmeisterin, seit 2022 als Geschäftsführerin. Darüber hinaus hat sie zahlreiche Jahrestreffen und Spendenprojekte, wie beispielweise 2009 in Straßburg, 2014 in Osnabrück und 2022 in Heidelberg, mitorganisiert. „Nachdem wir unser Studium abgeschlossen und alle gute Jobs gefunden hatten, wollten wir einen sozialen Beitrag leisten für benachteiligte Menschen in der Welt“, sagt Susanne Bauer.



Susanne Bauer (Mitte) und weitere Mitglieder von Karlsruher Brücken e. V. beim jährlichen Vereinstreffen.

„Deshalb organisieren wir jedes Jahr eine Spendenaktion an dem Ort, wo wir uns treffen.“

Wegen der Einschränkungen infolge der Pandemie konnte der Verein im Jahr 2020 nicht wie ursprünglich geplant verreisen, doch gespendet wurde trotzdem. Durch Empfehlung des Kundenberaters Daniel Müller bei der Bank für Sozialwirtschaft in Karlsruhe kam ein Kontakt zur AWO Rhein-Neckar zustande. Der Jugendbereich des Vereins benötigte in der Pandemie dringend IT-Ausstattung, damit die digitale Jugendarbeit gelang. Mit der Spende konnten Geräte angeschafft werden und Treffen der Jugendlichen und Teamer online stattfinden.

Ein Projekt liegt den Mitgliedern der Karlsruher Brücken besonders am Herzen: die Hilfe für Straßenkinder in Brasilien der Arbeitsgruppe Recife e. V. Seit seiner Gründung unterstützt der Verein dieses Projekt zusätzlich mit einer jährlichen Spende. Ein besonderes Projekt im Jahr 2021 war die Finanzierung eines Deutschlandstipendiums für eine Studentin am KIT. Seitens des Vereins wurden 1.800 Euro gespendet. Mit der Aufstockung durch öffentliche Mittel kam ein Betrag von 3.600 Euro, sprich 300 Euro im Monat, für die Studentin zustande. 🌱

[www.karlsruher-bruecken.de](http://www.karlsruher-bruecken.de)



Bank  
für Sozialwirtschaft

### Electronic Banking Support

Telefon 0800 370 205 00 (kostenfrei)  
eb-support@sozialbank.de

### Servicezeiten:

Mo. – Do.: 08:00 – 16:30 Uhr  
Fr.: 08:00 – 14:30 Uhr

### Bank für Sozialwirtschaft AG

Konrad-Adenauer-Ufer 85  
50668 Köln  
Telefon 0221 97356-0  
bfs@sozialbank.de

[www.sozialbank.de](http://www.sozialbank.de)  
[www.sozialspende.de](http://www.sozialspende.de)



Werden Sie mit uns digital!

Abonnieren Sie den Sozialus  
als Online-Magazin.

[www.sozialus.de](http://www.sozialus.de)



Deutsches  
Rotes  
Kreuz



### Berlin

Telefon 030 28402-0  
bfsberlin@sozialbank.de

### Brüssel

Telefon 0032 2280277-6  
bfsbruessel@sozialbank.de

### Dresden

Telefon 0351 89939-0  
bfsdresden@sozialbank.de

### Erfurt

Telefon 0361 55517-0  
bfserfurt@sozialbank.de

### Hamburg

Telefon 040 253326-6  
bfs hamburg@sozialbank.de

### Hannover

Telefon 0511 34023-0  
bfs hannover@sozialbank.de

### Karlsruhe

Telefon 0721 98134-0  
bfskarlsruhe@sozialbank.de

### Kassel

Telefon 0561 510916-0  
bfskassel@sozialbank.de

### Köln

Telefon 0221 97356-0  
bfskoeln@sozialbank.de

### Leipzig

Telefon 0341 98286-0  
bfsleipzig@sozialbank.de

### Magdeburg

Telefon 0391 59416-0  
bfs magdeburg@sozialbank.de

### München

Telefon 089 982933-0  
bfsmuenchen@sozialbank.de

### Nürnberg

Telefon 0911 433300-611  
bfsnuernberg@sozialbank.de

### Rostock

Telefon 0381 1283739-860  
bfsrostock@sozialbank.de

### Stuttgart

Telefon 0711 62902-0  
bfsstuttgart@sozialbank.de

Der „Sozialus“ ist eine zweimonatlich erscheinende kostenlose Informationschrift für Kund\*innen und Stakeholder der Bank für Sozialwirtschaft AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Zwei Belegexemplare werden erbeten an: BFS Köln, Redaktion „Sozialus“.